

Beihilfe, Therapie gegen Allergie, Probebeamte

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. Januar 2020 20:05

Zitat von BalianB79

Eine Rückfrage bei der Beihilfe ergab, dass die Arznei beihilfefähig ist, eine entsprechende Therapie aber wegen möglicher gesundheitlicher Eignung in der Probezeit idealerweise vom Probebeamten selbst getragen werden sollte.

DAS haben die wirklich gesagt? Das klingt ja wie eine Drohung. Man darf außerdem auch in der Probezeit krank werden und ich glaube, es verhält sich überall ähnlich, dass man bei auffällig vielen / langen Fehlzeiten nochmal zum Amtsarzt muss, damit festgestellt werden kann, ob die gesundheitliche Eignung wirklich besteht. Mich würde es auch sehr wundern, wenn Heuschnupfen oder Hyposensibilisierungen ein Problem wären... dann gäbe es bald keine Verbeamtung mehr...!